

Landschaftspflegerische Begleitplanung

Darstellung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zum Ausgleich des baubedingten Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

- Schwerpunkt 1
Verbesserung der ökologischen und gestalterischen Randbedingungen des Fließgewässers der Hoppecke durch
- Freilegung bisher überbauter Abschnitte
 - Beseitigung störender Einbauten aus der industriellen Vornutzung
 - Stärkung als naturnaher Lebensraum
 - lockere Bepflanzung durch Baumgruppen an Wiesenufern
 - Erschließung der Hoppecke für Fußgänger

- Schwerpunkt 2
Eingliederung künftiger Baugebiete und ihrer Erschließungsstraßen in die Talau
- durch Sicherung und Ergänzung bestehender Laubbaumstrukturen an den Rändern der seitlichen Berghänge, und
 - durch Begleitung der Straßen mit einprägsamen Baumstrukturen,
 - die bestehende und neue Grünzüge vernetzen zu einem leistungsfähigen
 - ökologischen System, das zudem die visuelle Einbettung der Baufelder in den Talraum der Hoppecke gewährleistet

Im Einzelnen sind folgende Grünstrukturen vorgesehen:

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- entlang der Ufer der Hoppecke,
 - straßenbegleitend zur B 251 im nördlichen Teil an der Westseite des Gebietes,
 - und als Ergänzung bestehender Waldsäume an der Ostseite des Gebietes

Mit der Schaffung durchgehender begrünter Uferzonen beiderseits der Hoppecke und der Ergänzung der Laubbaumbestände an bestehenden Waldsäumen, bilden künftig die öffentlichen Grünflächen zusammenhängende Grün- und Biotopstrukturen, die für die Talau der Hoppecke von Bedeutung sind und das Fließgewässer im Bebauungsplanbereich für die Erholungsnutzung zugänglich machen, was bisher unmöglich war

Die Hoppecke wird im Nordteil von störenden Resten der Vornutzung wie alten Rohren befreit, auf einem Teilschnitt von 80 m wird die Betonabdeckung entfernt, sodass der Bach künftig im Wesentlichen offen durch die Gewerbeflächen fließt

Im Südteil sind die Ufer der Hoppecke als begrünte Böschungen dauerhaft zu unterhalten, ebenso das Bachbett aus natürlich vorkommendem Bruchstein. Die Hoppecke ist wichtiger Lebensraum der örtlichen Fisch- und Insektenfauna

Die neu hinzu gewonnenen Bachabschnitte sollen im Wesentlichen durch begleitende Wiesenufer begünstigt werden, lockere Baumgruppen rhythmisieren in Abschnitten den Bachlauf. Die Bepflanzung beachtet die Bewirtschaftbarkeit und Unterhaltung des Bachlaufes: einseitiger Ausbau einer Bedarfzufahrt für Pflegegerät, als temporär befahrbarer Wiesenstreifen in Schotterrasen, zugleich nutzbar zur fußläufigen Erschließung der Hoppecke, Bachlauf durch Störsteine beibehalten.

An den vorhandenen Uferböschungen der Hoppecke im südlichen Abschnitt ist mittlerweile ein geschlossener Gehölzbestand herangewachsen, der den Bachlauf stark beschattet: hier sind schwächere und eng stehende Gehölze zu entnehmen zu Gunsten einer besseren Entwicklung besonders prägnanter Einzelgehölze und Baumgruppen, um sowohl die Besonnung und Wasserqualität zu fördern, als auch die Erlebarkeit des Fließgewässers für Spaziergänger wieder herzustellen

Der reizvolle Bachlauf ist ein wesentliches Natur- und Erholungspotenzial im Verlauf der gesamten Talau, sowohl dort, wo er künftig unmittelbar fußläufig erlebbar sein wird, als auch in der Nachvollziehbarkeit seines Verlaufes, der sich beim Ausblick über die Talau von den seitlichen Berghängen aus den begleitenden Wohn- und Waldgebieten künftig weit besser ablesen lassen wird

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern u.a. sie begleiten die Baugebiete entlang öffentlicher Straßen zur Eingrünung der Gewerbeflächen

Die Grünstreifen sind im Wesentlichen 5 m und mehr breit und ermöglichen damit eine gestalterisch wirksame Eingliederung der einzelnen Gewerbeflächen in die Talau. Zur Bundesstraße wie auch zur inneren Erschließung hin werden die Grünstreifen mit Baumreihen und -gruppen von Laubbäumen bepflanzt, um wirksame räumliche Grünstrukturen aufzubauen. Darüber hinaus können die Streifen durch Art und Höhe der die Bäume begleitende Unterpflanzung entweder einen wirksamen Sichtschutz ermöglichen, oder eine flache bis halbohohe, eher repräsentative und Einblick gestattende Vorpflanzung, je nach Art des ansiedelnden Gewerbes

In der Talau optisch in erster Linie wirksam ist die Baumpflanzung entlang der Straßen: hierfür wird ein lichtkroniger, kleinblättriger Laubbaum empfohlen, der einen visuell starken Kontrast bildet zu den aus dem Talraum ansteigenden Nadelwäldern, geeignet ist hierzu besonders die Birke, als Synonym für "Frühling" ist sie ein hellgrüner Gegensatz zum Bestandsgrün, ihre weißen Stämme sind zu jeder Jahreszeit ein ausdrücklicher Kontrast in einem eher dunkelgrün geprägten Tal des Sauerlandes

Die bauliche Gestaltung der ansiedelnden Betriebe kann sich durchaus sehr heterogen entwickeln, die Festsetzung der Pflanzstreifen als private Grünflächen soll dazu genutzt werden, für den gesamten neuen Ansiedlungsbereich ein einprägsames Großgrünkonzept zu erreichen:

Durch eine einheitliche Eingrünung, geprägt durch die Leit-Baumart BIRKE kann ein gestaltender Zusammenhang des Baugebietes erzielt werden, der einem "Zerfallen" der Gestaltung der privaten Grünflächen in viele einzelne Vorgarten-Bepflanzungs-Stilarten vorbeugt, welche bei freier Auswahl der Baum- und Straucharten in das Belieben eines jeden ansiedelnden Betriebes gestellt wäre

Beide genannten Grünstrukturelemente, die öffentlichen wie die privaten Grünflächen, sind von hoher gestalterisch-visueller wie ökologischer Wertigkeit, ihr Potenzial soll durch Beschränkung von Artenvielfalt zu Gunsten einer großzügigen Einheit durch die Wahl der Leitbaumart genutzt werden. So kann auf Dauer ein ausdrucksstarkes und auf Einheitlichkeit angelegtes Baugebiet neu entwickelt werden

- Pflanzenarten:
- BÄUME** (heimische Laubgehölze, keine Nadelgehölze)
- Birke: *Betula papyrifera* als Leit-Baumart im Talraum entlang der Straßen
auch: *Betula utilis* und *Betula pendula*
- Eiche: *Quercus robur* zur Ergänzung der bestehenden Waldsäume, in Gruppen entlang der Hoppecke, und als Ergänzungsbäumart entlang der Straßen
- Eile: *Alnus glutinosa* in Gruppen entlang der Hoppecke
- Ahorn: *Acer platanoides* als Einzelbaum auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen

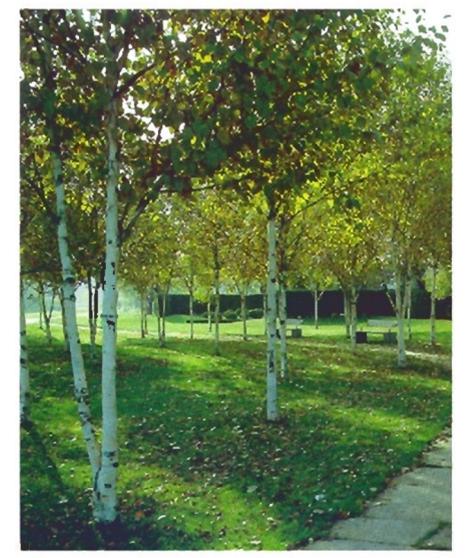
- STRÄUCHER** (heimische Laubgehölze)
- für hohe Abpflanzungen:
- Feldahorn: *Acer campestre*
 - Kornelkirsche: *Cornus mas*
 - Hülse: *Ilex aquifolium*
 - Liguster: *Ligustrum vulgare* 'Atrovirens'
 - Wildrosen: *Rosa* L.S.

- für halbohohe Pflanzungen:
- Schneebeere: *Symphoricarpos chenaultii*
 - strauch- und bodendeckende Rosen

- für flache Pflanzungen: (Gehölze, Stauden, Gräser)
- Efeu: *Hedera helix*
 - Immergrün: *Vincetoxicum*
 - Kriechspindel: *Euonymus fortunei* 'Vegetus'
 - Waldmarie: *Luzula sylvatica*
 - Stauden: *Geranium macrorrhizum*, *Geranium sanguineum*
 - Gräser: *Festuca ovina*, *Festuca cinerea*, Blumenwiesen, Rasen



lockere Baumgruppen am Bachlauf



lichtkronige Birken als Leit-Baumart



LEGENDE DER LANDSCHAFTSPFLERISCHEN MASSNAHMEN

- GELTUNGSBEREICH
- WASSERFLÄCHEN HOPPECKE
- BEDARFS-FAHRSTREIFEN HOPPECKE (Z. B. SCHOTTERRASEN)
- FUSSWEG
- die im Bebauungsplan festgesetzten WALDFLÄCHEN sind ökologisch wertvolle Waldland, Bepflanzung aus Bäumen 2. Ordnung, Saumpflanzung aus Sträuchern
- die im Bebauungsplan festgesetzten GRÜNFLÄCHEN dürfen nur mit Bäumen/ Sträuchern/ Stauden/ Gräsern gemäß Pflanzenliste bepflanzt werden - im Liniensystem gilt:
 1. für die Uferstreifen entlang Hoppecke im Nordabschnitt: Ausbau und Unterhaltung als Wiesen mit einzelnen Baumgruppen, einseitig Bedarf-Fahrtstreifen für Pflegegerät z.B. in Schotterrasen begehbar, Geländer auf Ufermauer
 2. für die Uferböschungen der Hoppecke im Südabschnitt: auslichten, dominante Einzelbaum/ Gruppen erhalten, freie Uferpartien einrichten mit Uferassen bzw. flache Stauden, erneuten Gehölzsaufwuchs unterstützen, flache Begrünung und damit Besonnung der Uferflächen dauerhaft erhalten, Geländer entlang Ufer mit Gerüststreifen aus Stauden/ Gräsern und Fußweg
 3. entlang Straßen: flache bis halbohohe flächig bodendeckende Begrünung mit Sträuchern/ Stauden/ Gräsern gemäß Pflanzenliste
- die im Bebauungsplan festgesetzten FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN U.A. dürfen nur mit Bäumen/ Sträuchern/ Stauden/ Gräsern gemäß Pflanzenliste bepflanzt werden - Einzelheiten siehe textliche Erläuterungen
- im Bebauungsplan festgesetzte NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN dürfen nur angedeutet begrünt werden mit Bäumen/ Sträuchern/ Stauden/ Gräsern gemäß Pflanzenliste
- VORHANDENE BÄUME
- GEPLANTE BÄUME Leit-Baumart BIRKE

GRUNDLAGEN:
VERMESSUNGSUNTERLAGE DES BÜRO JACOB ÖBV, MESCHDE, AUGUST 2000
UND BEBAUUNGSPLAN NR. 2 VORENTWURF DER LEG DORTMUND, 03.04.2001

STADTPLANER - INGENIEURE
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BOLA

Büro MENKE

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten im Gelände zu prüfen. Unklarheiten sind vor der Ausführung mit der Stadtverwaltung zu klären. Alle Pläne, Modelle oder Erläuterungen unserer Arbeiten bleiben unser Eigentum und dürfen weder veröffentlicht, nachgeahmt, noch Dritten, Personen namentlich genannt werden. Erlaubnis und Genehmigung sind der Bewirtschaftung der Grünflächen + Ingenieurbüro Landschaftsarchitekten BOLA, Abt. 02, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 541206, Fax 0391 541016, e-mail: Buero-MENKE@t-online.de

PROJEKT: Gewerbegebiet vormals Degussa, Brilon-Wald
PLAN: 1097-1/9 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
MAßSTAB: 1:1000
DATUM: Okt. 2001 mit Änderung TÖB-AM
BAUHERR: LEG Dortmund
GEZÄNDERT: 12.2001 Stadt Brilon, Südgrenze (9c) + 2 Bäume (2)

SEIBERTZWEIG 6 am Werftalende 44141 DORTMUND
HEGELSTRASSE 39 39104 MAGDEBURG
Tel. 0231 9411099 Fax 0231 9411004
Tel. 0391 541206 Fax 0391 541016